

## Besondere Bedingungen für die Haushaltversicherung (BBH 2006)

### Inhaltsverzeichnis

Dieses Inhaltsverzeichnis gibt einen Gesamtüberblick über die Besonderen Bedingungen für die Top-Schutz-Haushaltversicherung.

Gültigkeit besteht für jene Klauseln, die auf der Police ausdrücklich angeführt sind.

#### A130

##### Vereinbarung zur Übernahme von Dauerrabattrückforderungen

Die Merkur-Versicherung AG übernimmt die Dauerrabattrückforderung des Vorversicherers in der vorgeschriebenen Höhe, maximal jedoch in der Höhe einer Jahresprämie des neuabgeschlossenen Vertrages bei der Merkur-Versicherung AG unter der Voraussetzung, dass eine zehnjährige Vertragslaufzeit vereinbart und eingehalten wird. Sollte gegenständlicher Vertrag vor Ablauf der vereinbarten zehnjährigen Vertragslaufzeit aus welchen Gründen auch immer vorzeitig aufgelöst werden, ist die übernommene Dauerrabattrückforderung der Merkur-Versicherung AG zurückzuzahlen.

#### A 3

##### Wertanpassung nach dem Index der Verbraucherpreise

1. Die Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage erhöht oder vermindert sich jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um den Prozentsatz, der den Veränderungen der Verbraucherpreise gemäß dem Index der Verbraucherpreise seit der letzten Prämienhauptfälligkeit bzw. der letzten Wertanpassung entspricht. Im gleichen Ausmaß wird die Prämie erhöht oder vermindert.

Die prozentuelle Erhöhung oder Verminderung wird in der Prämienvorschrift ausgewiesen.  
Der Ausgangsindex ist in der Police angeführt.

2. Für die Berechnung des Prozentsatzes der Veränderung wird der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt jeweils letztmals vor Prämienhauptfälligkeit veröffentlichte Index der Verbraucherpreise herangezogen, die jeweils drei Monate vor Hauptfälligkeit Gültigkeit hatten.

Wird der genannte Index nicht mehr veröffentlicht, so ist der an seine Stelle getretene Index heranzuziehen.

3. Die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthaltenen Vorschriften über Unterversicherung ( Art. 10.2 ABS) finden im Schadenfall nur insoweit Anwendung, als

- a) zum Zeitpunkt der Vereinbarung dieser Wertanpassungsklausel die Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage nicht dem tatsächlichen Wert der versicherten Sachen entsprochen hat oder

- b) die nach dem Zeitpunkt der Vereinbarung dieser Wertanpassungsklausel auf Verlangen des Versicherungsnehmers geänderte Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage nicht dem tatsächlichen Wert der versicherten Sachen entsprochen hat oder

- c) die infolge von Veränderungen der versicherten Sachen (Zu- und Umbauten, Neuanschaffungen usw.) entstandene Wertsteigerung nicht durch entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage Berücksichtigung fand.

4. Bei Bestehen mehrfacher Versicherungen für dasselbe Interesse (Nebenversicherung) bezieht sich der Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung nur auf jenen Teil des Schadens, der dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Zeitpunkt der Vereinbarung dieser Wertanpassungsklausel zum damaligen Versicherungswert entspricht.

5. Abweichend von Art. 10.1 der ABS bildet die in der Police ausgewiesene Versicherungssumme der vom Schaden betroffenen Post, unter Berücksichtigung der prozentuellen Indexveränderung bis zum Schadenszeitpunkt, die Grenze der Ersatzleistung.

6. Diese Vereinbarung (Wertanpassungsklausel) kann unbeschadet des Fortbestandes der sonstigen Vertragsbestimmungen für sich allein von jedem Vertragspartner jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

#### A6 interne Bez: A32

##### Besondere Vereinbarung Zusatzklausel bei Abbucher und Großkundenverrechnung

Der Versicherer gewährt die monatliche Zahlungsweise nur bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages oder Abzug über Firmenkonto. Bei Wegfall dieser Voraussetzungen erfolgt automatisch die Umstellung auf vierteljährliche Zahlungsweise.

#### ED 001

##### Besondere Vereinbarung

##### Alarmanlage:

Die versicherten Räumlichkeiten sind mit einer VSÖ-geprüften, von einem(r) VVÖ-anerkannten Errichter oder Errichterrfirma

installierten (mindestens „Privat-Standard“) oder von einem VVÖ-anerkannten Sachverständigen abgenommen oder einer vom Versicherer ausdrücklich genehmigten Alarmanlage gesichert (alle Türen, die in die Versicherungsräumlichkeiten führen und alle sonstigen Öffnungen im Erd- und Kellergeschoss)

Alternative:

Für versicherte Räumlichkeiten gilt auch eine Sicherheitstür mit speziellem Zertifikat (gem. Ö-Norm B 5338 mit Plakette), die vom Versicherer akzeptiert wird, als ausreichend. Weiters müssen zusätzlich sämtliche sonstige Öffnungen (Fenster etc.) mit mechanischem Außenschutz (z.B. Gitter) geschützt sein, sofern sich die versicherten Räumlichkeiten im Keller oder Erdgeschoss befinden.

**ED 005**

**Besondere Vereinbarung - Sicherung bei unbewohnt**

Zu Art. 4.1 der ABH, AHT und AHTT gelten nachstehende Sicherungen als vereinbart:

Wohnungseingangstüren - bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern - sämtliche Außentüren -ausgenommen Balkon- und Terrassentüren

- Zylinderschloss mit Sicherungen
- bei mehrflügeligen Türen Schutz gegen Riegelzug
- bei Holzzargen Sicherheitsschließblech
- bei Glasteilen in Türen Vergitterung oder durchbruchhemmende Verglasung
- bei nach aussen aufgehende Türen Band- oder Ausbebesicherung
- Alternative: Alarmanlage (mit Zertifikat), die alle vorgenannten Eingänge schützt (gemäß ED 001)

In Reichhöhe befindliche Fenster, Balkon- und Terrassentüren, sonstige Öffnungen.

- Eisen/Scherengitter oder
- Rollbalken/Rollgitter oder
- in Schienen laufende Rolläden oder
- Fenster- bzw. Türläden mit Querstange und Vorhangschloss oder
- durchbruchhemmende Verglasung oder
- Alternativ: Alarmanlage (mit Zertifikat), die alle vorgenannten Eingänge schützt (gemäß Klausel ED 001).

Geld, Geldeswerte, Goldmünzen, Einlagebücher, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen sind nur während der Zeit des Bewohntseins versichert. Sofern die genannten Sicherungen nicht vorhanden sind oder im Schadenfall nicht angewandt wurden, ist der Versicherer bei Einbruchdiebstahl- und Vandalismusschäden im kausalen Zusammenhang, leistungsfrei.

Die Merkur leistet für diese Beratung nach Vorlage einer Originalrechnung samt Radiästhesie-Gutschein einen Kostenbeitrag von € 75.- (Leistungsanspruch im gleichen Zeitraum wie die ego for home-Beratung).

**HH 015**

**Besondere Vereinbarung Unterversicherungsverzicht Haushaltversicherung**

Mindestwert:

Der notwendige Mindestwert pro Quadratmeter inklusive Mehrwertsteuer gemäß Artikel 8.1 der AHT und AHTT beträgt € 835,-.

Ab einer Wohnfläche von 100 m<sup>2</sup> reicht eine Versicherungssumme von € 83.500,- für den Unterversicherungsverzicht gemäß Artikel 8.3 der AHT und AHTT aus.

Besondere Vereinbarung bei Vorhandensein einer Mitversicherung:

Aufgrund der uns bekannt gegebenen Mitversicherung wird die Berechnungsbasis der Merkur-Versicherungssumme um den Anteil der bestehenden Mitversicherung gekürzt und ist diese dokumentierte Summe zugleich Höchsthaftungssumme der Merkur Versicherung AG.

Jede Änderung der Mitversicherungsverhältnisse (mit Ausnahme der Indexerhöhungen) ist der Merkur Versicherung AG schriftlich bekannt zugeben, anderenfalls - bei Verträgen mit einer Wohnfläche unter 100 m<sup>2</sup> - Schäden im Verhältnis der Merkur-Versicherungssumme zur Berechnungsbasis Quadratmeter x € 835,- bzw. bei Verträgen mit einer Wohnfläche ab 100 m<sup>2</sup> Schäden im Verhältnis der Merkur-Versicherungssumme zum Betrag von € 83.500,- abgerechnet werden.

**H126 interne Bez.: HB126**

**Besondere Bedingung Haushaltversicherung in ständig bewohnten Gebäuden**

Die Versicherung wurde unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass das Gebäude in dem sich die versicherte Wohnung befindet, mindestens 270 Tage im Jahr ständig bewohnt wird. Sollte sich diese Voraussetzung ändern, so verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, dem Versicherer diesen Umstand unverzüglich im Sinne der Verpflichtung zur Anzeige einer Gefahrenerhöhung schriftlich anzuzeigen.

**HH 014**

**Besondere Vereinbarung für die Mitversicherung von Einrichtungen einschließlich Büromaschinen**

von Kanzleien für Rechtsanwälte, Notare, kommerzielle Büros sowie Einrichtungen, Instrumente, Heilbehelfe und Medikamente in ärztlichen Ordinationsräumen und zahnärztlichen bzw. zahntechnischen Ateliers, soweit sie sich in der Wohnung des Versicherungsnehmers oder in Räumen befinden, die mit ihr unmittelbar in Verbindung stehen gilt vereinbart.

Leasinggeräte und -anlagen sind nur insofern versichert, wenn aus keiner anderweitigen Versicherung Entschädigung verlangt werden kann.

Diese Mitversicherung erstreckt sich aber hinsichtlich des bedingungsgemäß gedeckten einfachen Diebstahlrisikos nicht auf Sachen von Kunden bzw. Patienten. Die zur zahnärztlichen bzw. zahntechnischen Praxis notwendigen Edelmetalle sind im Rahmen der für Bargeld bedingungsgemäß vorgesehenen Grenzbeträge mitversichert.

**KAT 03**

**Besondere Vereinbarung – Katastrophenbaustein (Höherversicherung von Erdbeben- und Überschwemmungsrisiko)**

Der Versicherungsschutz für den Katastrophenbaustein wird erst 14 Tage nach Vertragsbeginn wirksam .

#### Erdbeben:

Erhöhung des Deckungsumfanges des prämierten Vorteils bis 25 % der Merkur-Versicherungssumme je Schadensereignis.

Die maximale Leistung für Gebäude und / oder versicherten Inhalt beträgt € 375.000,-

#### Überschwemmung (ausschließlich aus stehenden und fließenden Gewässern):

Erhöhung des Deckungsumfanges des prämierten Vorteils, ausschließlich für die Überschwemmung aus fließenden und stehenden Gewässern, bis 50 % der Merkur-Versicherungssumme je Schadensereignis. Die maximale Leistung für Gebäude und / oder versicherten Inhalt beträgt € 375.000,-

#### Kumulschaden-Bestimmung:

Übersteigen Leistungen inkl. allfälliger prämierten Leistungen, die aus den versicherten Ereignissen Erdbeben und Überschwemmungen zu erbringen sind, den Betrag von € 7.500.000,- je Schadensereignis, werden die einzelnen Entschädigungen gekürzt, dass diese zusammen nicht mehr als € 7.500.000,- betragen.

Die prämierten Leistungen in der Höhe der dafür vorgesehenen Versicherungssumme bei Schäden durch Vermurung und Lawinen sind von obiger Regelung nicht betroffen

#### K300

##### **Vertragsbeginn – Vertragsablauf**

Auf die Abweichung des am Antrag angeführten Vertragsbeginnes bzw. -ablaufes wird hingewiesen.

#### K301

##### **Prämienabweichung**

Auf die Abweichung der am Antrag angeführten Prämie wird hingewiesen.

#### EGO E

##### **ego for home – Einzelbaustein**

##### **Leistungsumfang**

Der Einfluss der Wohnsituation auf unsere Gesundheit ist oft größer als vermutet. Die Merkur hat diesen Zusammenhang zwischen Wohnen und Wohlbefinden erkannt und bietet mit dem Baustein „Gesundes Wohnen – ego for home“ ein Produkt an, das diesen Zusammenhang berücksichtigt. Der Baustein „Gesundes Wohnen – ego for home“ gibt dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, eine ausgewählte Wohnberatung jedes dritte Jahr in Anspruch zu nehmen. Folgende Beratungsschwerpunkte stehen dabei zur Verfügung:

Wohnumgebung & Außenraum

Standort & Strahlung

Raumgestaltung & Anordnung

Farbe & Licht

Materialien & Bauweise

Ausbau & Ausstattung

Die Beratung wird vom Vertragspartner der Merkur Versicherung AG, dem „Haus der Baubiologie“ (HdB), durchgeführt.

Eine Beratungseinheit dauert etwa 2 Stunden, findet in der Regel im versicherten Wohnobjekt am Versicherungsort statt und befasst sich mit der Wohnsituation des Merkur - Kunden. Der Berater zeigt dabei Problemfelder im Wohnbereich des Kunden und deren Auswirkungen auf die Gesundheit und das

Wohlbefinden des Kunden und dessen Mitbewohner auf. Mit Hilfe von wirkungsvollen Tipps und Empfehlungen versucht er die Lebensqualität im Zuhause des Kunden zu verbessern. Die Empfehlungen für die baubiologische und energetische Optimierung für den ausgewählten Bereich werden vom Berater dokumentiert und dem Kunden übergeben.

##### **Abwicklung**

Für die Inanspruchnahme einer Beratung ist vom Kunden vorab der „ego for home – Informationskoffer“ mit dem Beratungsscheck bei der Merkur Versicherung AG anzufordern.

Nach Erhalt des Informationskoffers füllt der Kunde den im Informationskoffer enthaltenen Fragebogen vollständig aus und übermittelt diesen dem HdB zwecks Terminvereinbarung. Das HdB vereinbart mit dem Kunden direkt einen Beratungstermin - unter Bekanntgabe des auf dem Beratungsscheck aufgedruckten Codes durch den Kunden.

Bei dem Beratungstermin wird der Beratungsscheck vom Merkur - Kunden unterfertigt an den Berater des HdB übergeben.

Das HdB und seine Berater sind bemüht, auf Basis des aktuellen bauökologisch, bautechnischen und baubiologischen Standes zu beraten.

Haftung und/oder Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckentsprechung sowie für Entscheidungen des Kunden infolge der Beratung oder die Auswahl von Produkten oder dritten Unternehmern sowie für sonstige Sach- oder Personenschäden werden von Merkur, dem Haus der Baubiologie und seinen Beratern lediglich im Umfang von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen.

##### **Leistungsanspruch/Annullierung/Kündigung**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung ist ein aufrechter Versicherungsschutz und eine prämiertenmäßige Deckung im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes für den gegenständlichen Versicherungsvertrag.

Die Beratung ist in jedem Fall ausschließlich für das versicherte Objekt bzw. das versicherte Grundstück innerhalb Österreichs möglich. Für Objekte im Ausland kann diese Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Wartezeit für die Inanspruchnahme der Leistung beträgt 3 Monate ab Zustandekommen des Vertrages für den „ego for home – Baustein“. Die Merkur Versicherung AG verzichtet jedoch bis auf weiteres ausdrücklich auf diese vertragliche Wartezeit.

Die Prämie für den Baustein „Gesundes Wohnen – ego for home“ unterliegt einer jährlichen Indexanpassung nach dem amtlichen Verbraucherpreisindex jeweils zur Hauptfälligkeit des Vertrages.

Eine alleinige Kündigung des „ego for home - Bausteines“ aus gegenständlichem Versicherungsvertrag ist weder vom Versicherungsnehmer noch vom Versicherer möglich.

##### **Kostenbeitrag für eine radiästhetische Untersuchung Kostenbeitrag für eine Wasseranalyse**

Nach der erfolgten „ego for home“-Beratung besteht Anspruch auf eine radiästhetische Untersuchung durch einen im Besitz einer gewerberechtlichen Befugnis befindlichen Radiästheten. Der Versicherungsnehmer erhält für die radiästhetische Untersuchung vom Berater des HdB im Anschluss an die ego for home-Beratung einen Gutschein in der Höhe von je € 75.- und für die Wasseranalyse einen Gutschein in der Höhe von € 40.-.

Die Merkur leistet für radiästhetische Untersuchung nach Vorlage einer Originalrechnung samt Radiästhesie-Gutschein einen Kostenbeitrag von max. € 75.- (Leistungsanspruch im gleichen Zeitraum wie die ego for home-Beratung). Die Merkur leistet für eine Wasseranalyse nach Vorlage einer Originalrechnung samt Wasseranalyse-Gutschein einen Kostenbeitrag von maximal € 40.- (Leistungsanspruch im gleichen Zeitraum wie die ego for home-Beratung).